


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 079/19				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung					Datum: 24.07.2019				
Tagesordnungspunkt Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
12.08.2019	Samtgemeindefausschuss			nö					
09.09.2019	Samtgemeinderat			ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	s. Anlage	EUR		gefertigt:		Samtgemeindefürgermeister:
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt	35170			gez. Poppitz		gez. Janze
Kostenstelle	211700		Sachkonto	4318000					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Poppitz)		(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Seniorenveranstaltungen in der vorliegenden Fassung.

Der Samtgemeindefausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2005 trat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Seniorenbetreuung der Samtgemeinde Grasleben in Kraft. Es wurde festgelegt, dass die Bezuschussung nur an Organisationen gehen soll, die sich ausschließlich mit Seniorenbetreuung befassen. Die Bezuschussung wurde auf höchstens 10 Veranstaltungen im Jahr mit jeweils 2 Euro pro Teilnehmer/in über 60 Jahren festgelegt.

Die Verantwortlichen zweier Seniorengruppen sind mit der Frage an die Verwaltung herantreten, warum nur 10 Veranstaltungen im Jahr bezuschusst werden und nicht 12 (eine für jeden Monat). Gleichzeitig haben sie sich auch eine Anhebung des Zuschussbetrages gewünscht.

Die Samtgemeinde Grasleben verfügt in ihren Mitgliedsgemeinden über engagierte Bürger/innen, die bereit sind, sich mit und für Seniorinnen und Senioren einzusetzen. Diese besondere Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement für Seniorinnen und Senioren sollte seitens der Samtgemeinde Grasleben weiterhin unterstützt werden. Die Unterstützung durch die Samtgemeinde Grasleben stellt dabei die Basis für die Durchführung der Veranstaltungen dar.

gen dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der vorliegenden dörflichen Struktur Freizeitmöglichkeiten mehr und mehr entfallen. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gestaltet sich folglich für ältere Menschen zunehmend schwerer. Verwaltungsseits ist es angezeigt, diesem Trend entgegenzuwirken und die Samtgemeinde Grasleben nicht nur für Jüngere, sondern auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger attraktiv zu gestalten. Die Verwaltung hält den vorgetragenen Wunsch zweier Seniorengruppen für angemessen.

Ferner sind die allgemeinen Preissteigerungen seit 2005 mit einer sensiblen Erhöhung des Zuschusses pro Teilnehmer/innen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen dahingehend vor, dass künftig 12 Veranstaltungen pro Jahr bezuschusst werden. Zukünftig sollen pro Monat auch zwei Veranstaltungen möglich sein (alt: eine Veranstaltung). Dies begründet sich mit der Tatsache, dass kein Grund erkennbar ist, warum die Samtgemeinde die Termingestaltung der Veranstaltungen künstlich steuert. Umgekehrt soll aber das Angebot auf das ganze Jahr verteilt sein.

Des Weiteren erscheint eine Erhöhung des Zuschussbetrages pro Teilnehmer/in von 2 Euro auf 2,50 Euro aus den oben genannten Gründen für angemessen.

Zur Dokumentation der bisherigen Zuschusszahlungen ist eine Übersicht über die bisherigen Zahlungen an die Seniorenkreise beigefügt. Auf Basis der Erfahrungswerte ergibt sich ab 2020 ein sehr überschaubarer Mehraufwand von ca. 850 bis 950 Euro.

Hinweis: Die Bezeichnung der Richtlinie wurde geändert. Die Begrifflichkeit Zuschüsse für Seniorenveranstaltungen erscheint sinnvoller als die Begrifflichkeit Zuschüsse für die Seniorenbetreuung.

Anlagen:

- Berechnung der bisherigen und zukünftigen Kosten
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Seniorenbetreuung (Fassung vom 20.12.2014 mit Wirkung ab 01.01.2015)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen (Neufassung mit Wirkung ab dem 01.01.2020)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Zahlungen Seniorenbetreuung

gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Seniorenbetreuung v. 01.01.2005

Seniorenkreise	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamtsumme
Grasleben	Kirchengruppen wurden nicht mehr bezuschusst. Eine neue Gruppe bestand in Grasleben noch nicht.		472,00 €	550,00 €	472,00 €	472,00 €	474,00 €	452,00 €	314,00 €	474,00 €	428,00 €	418,00 €	504,00 €	466,00 €	5.496,00 €
Mariental	68,00 €	318,00 €	390,00 €	296,00 €	380,00 €	382,00 €	386,00 €	332,00 €	314,00 €	406,00 €	392,00 €	362,00 €	346,00 €	384,00 €	4.756,00 €
Querenhorst	218,00 €	220,00 €	252,00 €	278,00 €	232,00 €	217,00 €	208,00 €	184,00 €	238,00 €	280,00 €	262,00 €	322,00 €	384,00 €	394,00 €	3.689,00 €
Rennau	924,00 €	872,00 €	854,00 €	888,00 €	876,00 €	890,00 €	874,00 €	712,00 €	754,00 €	750,00 €	632,00 €	612,00 €	480,00 €	480,00 €	10.598,00 €
Summe	1.210,00 €	1.410,00 €	1.968,00 €	2.012,00 €	1.960,00 €	1.961,00 €	1.942,00 €	1.680,00 €	1.620,00 €	1.910,00 €	1.714,00 €	1.714,00 €	1.714,00 €	1.724,00 €	24.539,00 €

Beispielrechnungen:															
Summen bei Zahlung von 12 anstatt 10 Veranstaltungen bei weiterhin 2,00 €/Person	1.452,00 €	1.692,00 €	2.361,60 €	2.414,40 €	2.352,00 €	2.353,20 €	2.330,40 €	2.016,00 €	1.944,00 €	2.292,00 €	2.056,80 €	2.056,80 €	2.056,80 €	2.068,80 €	29.446,80 €
Summen bei Zahlung von 10 Veranstaltungen à 2,50 €	1.512,50 €	1.762,50 €	2.460,00 €	2.515,00 €	2.450,00 €	2.451,25 €	2.427,50 €	2.100,00 €	2.025,00 €	2.387,50 €	2.142,50 €	2.142,50 €	2.142,50 €	2.155,00 €	30.673,75 €
Summen bei Zahlung von 12 Veranstaltungen à 2,50 €	1.815,00 €	2.115,00 €	2.952,00 €	3.018,00 €	2.940,00 €	2.941,50 €	2.913,00 €	2.520,00 €	2.430,00 €	2.865,00 €	2.571,00 €	2.571,00 €	2.571,00 €	2.586,00 €	36.808,50 €

Es handelt sich insgesamt um Zuschüsse, deren tatsächlicher Betrag ständigen Schwankungen unterliegt, da sie von der individuellen Teilnehmerzahl abhängen.

Samtgemeinde Grasleben

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Seniorenbetreuung

Um eine Betreuung älterer Bürger zu unterstützen hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 20.12.2004 folgende Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Seniorenbetreuung beschlossen:

1. Personenkreis

- a) Die Samtgemeinde Grasleben bezuschusst je Mitgliedsgemeinde die Veranstaltungen von einer Organisation, die sich ausschließlich mit Seniorenbetreuung befassen. Das sind zz. der Altkreis Rennau, der Lebensabendkreis Mariental, die Lebensabendgemeinschaft Grasleben und der Altkreis Querenhorst.
- b) Als Senioren gelten Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Grasleben, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

2. Verfahren

- a) Anträge auf Gewährung von Zuwendungen können von Organisationen in der Samtgemeinde Grasleben schriftlich bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden. Entsprechende Nachweise über die Teilnehmer sind vorzulegen.
- b) Der Zuschuss beträgt pro Veranstaltung je Teilnehmer 2,00 Euro.
- c) Es werden jährlich im Höchstfall 10 Veranstaltungen pro Organisation bezuschusst.

3. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Grasleben, den 20.12.2004



Fäth

Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Grasleben

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen

Die Gewährung von Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen dient dazu, die örtlichen Zusammenschlüsse von Seniorinnen und Senioren in den Mitgliedsgemeinden zu unterstützen und zu fördern. Die ehrenamtlich organisierten Angebote ermöglichen Seniorinnen und Senioren aus der Samtgemeinde eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ohne übermäßig finanziell belastet zu werden. Die dauerhafte Aufrechterhaltung dieses Angebotes und die Unterstützung der ehrenamtlich begleiteten Zusammenschlüsse stehen auch in Hinblick auf den demografischen Wandel im besonderen Interesse der Samtgemeinde Grasleben.

Um das Betreuungsangebot für ältere Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 09.09.2019 folgende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Seniorenveranstaltungen beschlossen:

1. Personenkreis

- a) Die Samtgemeinde Grasleben bezuschusst je Mitgliedsgemeinde Veranstaltungen einer Organisation, die sich ausschließlich mit Seniorenbetreuung befasst. Das sind zurzeit der Altkreis Rennau, der Lebensabendkreis Mariental, der Lebensabendkreis Grasleben und der Altkreis Querenhorst.
- b) Als Seniorinnen und Senioren gelten Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Grasleben haben.

2. Verfahren

- a) Anträge auf Gewährung von Zuwendungen können von Organisationen in der Samtgemeinde Grasleben schriftlich bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden. Entsprechende Nachweise über die Teilnehmer sind dem Antrag beizufügen.
- b) Der Zuschuss beträgt pro Veranstaltung je Teilnehmer/in 2,50 Euro.
- c) Im Höchstfall wird der Zuschuss für jährlich 12 Veranstaltungen pro Organisation gezahlt, wobei höchstens 2 Veranstaltungen pro Monat bezuschusst werden.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die entsprechende Richtlinie vom 20.12.2004.

Grasleben, 09.09.2019

Janze
(Samtgemeindebürgermeister)

(Stand: 24.07.2019)